

so stark variieren, dass dem Verbraucher daraus Nachteile entstehen.

66. Zur Förderung des Nachhaltigen Konsums sollen die Regierungen, die internationalen Organisationen und die Privatwirtschaft kooperativ umweltschonende Technologien entwickeln, weitergeben und verbreiten, namentlich mit Hilfe einer angemessenen finanziellen Unterstützung seitens der entwickelten Länder, sowie neue und innovative Mechanismen zur Finanzierung ihres Transfers an alle Länder, insbesondere an die Entwicklungs- und Übergangsländer beziehungsweise zwischen diesen Ländern, ausarbeiten.

67. Die Regierungen beziehungsweise die internationalen Organisationen sollen den Kapazitätsaufbau im Bereich des Nachhaltigen Konsums, insbesondere in den Entwicklungs- und den Übergangsländern, fördern und erleichtern. Insbesondere sollen die Regierungen auch die Zusammenarbeit zwischen Verbrauchergruppen und anderen zuständigen Organisationen der Zivilgesellschaft erleichtern, mit dem Ziel, die Kapazitäten in diesem Bereich auszubauen.

68. Die Regierungen beziehungsweise die internationalen Organisationen sollen Programme zur Verbrauchererziehung und -aufklärung fördern.

69. Die Regierungen sollen dafür sorgen, dass die Politiken und Maßnahmen des Verbraucherschutzes so angewandt werden, dass dem internationalen Handel daraus keine Hindernisse entstehen und dass sie den internationalen Handelsverpflichtungen entsprechen.

54/450. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999, auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷⁴,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Beschluss 1999/277 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 1999 über den Bericht des Ausschusses für Energie und natürliche Ressourcen im Dienste der Entwicklung über seine erste Tagung⁷⁵, der der Kommission für Nachhaltige Entwicklung zu übermitteln ist;

b) ersuchte die Generalversammlung die Kommission für Nachhaltige Entwicklung, auf ihrer achten Tagung unter Berücksichtigung der in den Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1999/47, 1999/48 und 1999/49 vom 28. Juli 1999 sowie der Resolution 50/126 der Generalversammlung vom 20. Dezember 1995 enthaltenen Empfehlungen diejenigen Teile des Berichts des Ausschusses für Energie und natürliche Ressourcen im Dienste der Entwicklung zu behandeln, die für ihr einvernehmliches Arbeitsprogramm für 2000 maßgeblich sind, und der Versammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht zur Behandlung vorzulegen.

⁷⁵ Official Records of the Economic and Social Council, 1999, Supplement No. 12 (E/1999/32).

54/451. Dokumente im Zusammenhang mit dem Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷⁴ Kenntnis von den folgenden Dokumenten:

a) Einschlägige Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats für 1999⁴⁰;

b) Bericht der Exekutivdirektorin des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen über den Bevölkerungspreis der Vereinten Nationen⁷⁶.

54/452. Zweijahres-Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für 2000-2001

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷⁴ und gemäß Ziffer 5 ihrer Resolution 39/217 vom 18. Dezember 1984 das in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltene Zweijahres-Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für 2000-2001.

ANLAGE

Zweijahres-Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für 2000-2001⁷⁷

2000

Punkt 1. *Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats⁷⁸*

Bevölkerungspreis der Vereinten Nationen

Dokumentation

Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Exekutivdirektorin des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen über den Bevölkerungspreis und den Treuhandfonds der Vereinten Nationen (Beschluss 1982/112 des Wirtschafts- und Sozialrats)

Bericht des Ausschusses für Energie und natürliche Ressourcen im Dienste der Entwicklung

Dokumentation

Der entsprechende Abschnitt im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats über die Arbeit der Kommission für Nachhaltige Entwicklung betreffend den Bericht des Ausschusses für Energie und natürliche Ressourcen im Dienste der Entwicklung (Beschluss 54/450 der Generalversammlung)

⁷⁶ A/54/407, Anlage.

⁷⁷ Im Einklang mit der herkömmlichen Praxis und gemäß Beschluss 38/429 der Generalversammlung hält der Zweite Ausschuss jedes Jahr zu Beginn seiner Arbeit eine Generaldebatte ab.

⁷⁸ Die Liste der Fragen und der Dokumentation unter diesem Punkt entspricht den von der Generalversammlung erbetenen Berichten. Die endgültige Fassung der Liste wird erstellt, nachdem der Wirtschafts- und Sozialrat seine Arbeit im Jahr 2000 abgeschlossen hat.